

Christy – Brown - Schule



Mit Herz und Hand

Ein Informationsheft für
Integrationshelfer:innen und Schulbegleiter:innen

Liebe Integrationshelfer:innen und Schulbegleiter:innen!

Wir möchten Sie an der Christy-Brown-Schule herzlich willkommen heißen.

Als Integrationshelfer:innen und Schulbegleiter:innen erfüllen Sie eine wichtige Aufgabe an unserer Schule, da nur durch Ihren Einsatz einzelnen Kindern und Jugendlichen der Schulbesuch überhaupt erst ermöglicht wird.

Für die Schüler:innen sowie für die Mitarbeiter:innen der Christy-Brown-Schule sind die Integrationshelfer:innen und Schulbegleiter:innen wichtige Ansprechpartner:innen.

Über die rein organisatorischen und „versorgenden“ Bereiche hinaus gibt es viele Situationen und Möglichkeiten der menschlichen Begegnung. Ein Arbeiten mit „Herz und Hand“ und eine aktive Haltung mit dem Blick für die Schüler:innen lässt Beziehungen entstehen und das Jahr als Integrationshelfer:in und Schulbegleiter:in sinnvoll gestalten.

Um Sie auf Ihre Aufgabe vorzubereiten und Sie in Ihrer Arbeit zu unterstützen, wird jedem von Ihnen eine Lehrkraft als „Mentor:in“ zur Seite gestellt,

- die/der für Sie Ansprechpartner:in bei allen Fragen und Unklarheiten ist,
- die/der Sie in Ihren täglichen Tätigkeitsbereich einführen wird und mit Ihnen einen Aufgabenplan erstellt,
- die/der Ihnen helfen soll, Ihre Rolle an der Christy-Brown-Schule zu finden,
- die/der Sie auf Ihre Rechte und Pflichten aufmerksam macht bzw. Sie daran erinnert.

Wir wünschen Ihnen intensive Erfahrungen, viel Spaß und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!



Unsere Schule

Eine ganz normale Schule... mit kleinen Unterschieden!

In der Christy-Brown-Schule lernen und leben mehr als 300 Kinder und Jugendliche.

In sehr unterschiedlicher Weise ist jede:r von ihnen von einer Behinderung betroffen und braucht besondere Unterstützung beim Lernen und bei der Bewältigung des Alltags.

Unsere Klassen – mit maximal 13 Schüler:innen - werden in der Regel nach Jahrgangsstufen und nicht nach Art und Schwere der Behinderung gebildet.

Dabei erhält jede:r innerhalb der Klasse recht unterschiedliche Lernangebote und -hilfen.

Zusätzlich sind auch FSJler:innen zur Hilfe im Unterricht und zur Einzelbegleitung besonders schwer behinderter Schüler:innen eingesetzt.

Wir sehen die große Heterogenität unserer Schülerschaft nicht als Nachteil, sondern als Herausforderung. Die sehr unterschiedlichen motorischen Möglichkeiten und die stark variierenden kognitiven Voraussetzungen, aber z.B. auch Unterschiede im Alter, im häuslichen Lebensumfeld, in der sozialen Integration werden in der individuellen Förderung aufgegriffen.

Wir sehen in der Vielfalt jedoch ebenso die Chance, in gemeinsamen Unterrichts-, Essens-, Spiel- und Freizeitsituationen voneinander zu lernen, sich in den individuell unterschiedlich ausgeprägten Kompetenzen zu ergänzen, selbstbewusst Hilfe annehmen und geben zu können und Toleranz, Rücksichtnahme und Wertschätzung gegenüber jedem anderen Menschen zu entwickeln und zu leben.

Der Schultag ist einerseits geprägt durch Lernangebote, die innerhalb der stabilen Klassengemeinschaft bearbeitet werden, andererseits durch das Lernen in – meist jahrgangsbezogenen – Differenzierungsgruppen, in denen Schüler:innen zusammenkommen, die ähnliche Lernvoraussetzungen haben.

Dabei können Inhalte aus den Lernbereichen Deutsch, Mathematik oder Englisch im Vordergrund stehen, aber auch aus der „Unterstützten Kommunikation“ für nicht sprechende Kinder, aus dem „Basalen Theater“ oder der elementaren Wahrnehmungsförderung für Kinder und Jugendliche mit schwersten Behinderungen.

Unsere Schule ist zunächst einmal eine Schule mit vielen Merkmalen, die auch alle anderen Schulen haben. Die besonderen Bedürfnisse unserer Schüler:innen erfordern jedoch ein erweitertes Verständnis von Unterricht und die Umsetzung besonderer Unterrichtsprinzipien:

- Handelnder Umgang mit den Lerngegenständen
- Lernen in heterogenen Gruppen mit individuellen Aufgabenstellungen
- Spielerische Vermittlung von Lerninhalten
- Förderung der Selbständigkeit und Handlungsfähigkeit im Alltag
- Einbeziehen außerschulischer Lernorte und Pflege außerschulischer Kontakte und Kooperationen
- Lernen von und mit „Gästen“
- Lernen in (kulturellen) Projekten
- Angebote unterstützter Kommunikation für Schüler:innen mit stark eingeschränkter Lautsprache
- Elementare Lernangebote für sehr schwer behinderte Kinder und Jugendliche
- Auseinandersetzung mit der eigenen Behinderung
- Motorische Förderung in allen Lernbereichen
- Vorbereitung auf die nachschulische Lebenssituation durch Praxistag-Angebote, externe (Tages-)Praktika, Beratung und Kompetenzaufbau

Neben dem an das jeweilige Lern- und Leistungsvermögen angepassten Unterricht stehen die selbständige Bewältigung des Alltags und die aktive Teilhabe an einer sozialen Gemeinschaft im Vordergrund.

In der multiprofessionellen Zusammenarbeit unterstützen und begleiten die therapeutischen Angebote (Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie) die pädagogische Arbeit. Zudem hat jede:r, die/der diese Hilfe braucht, Anspruch auf qualitativ gute und Pflege in positiv gestalteten Pflegesituationen.



Unsere Schulordnung

Unsere Schule ist eine besondere Schule.
Hier lernen und leben sehr unterschiedliche Menschen miteinander.
Wir alle haben eigene Fähigkeiten, Stärken und auch Schwächen.
Deshalb müssen wir jeden in seiner Persönlichkeit anerkennen.
Uns ist es wichtig, Respekt voreinander und Vertrauen zueinander zu haben.
Wir fühlen uns für unsere Gemeinschaft verantwortlich und nehmen Rücksicht aufeinander.
Damit alle gut miteinander lernen und leben können, gibt es an unserer Schule folgende Regeln:

I. Die Grundregeln unseres Zusammenlebens:

1. Wir gehen achtsam und respektvoll miteinander um.
2. Wir sind freundlich zueinander.
3. Wir helfen anderen oder holen Hilfe.
4. Wir grenzen niemanden aus.
5. Wir tun niemandem weh, nicht mit Gesten, Worten oder Taten.
6. Wir halten uns an die Abmachungen der Klasse und an die Klassenregeln.

II. Für alle Schülerinnen und Schüler gelten folgende Regeln:

1. Ich befolge die Anweisungen von Lehrer:innen und Mitarbeiter:innen.
2. Ich komme pünktlich zum Unterricht.
3. Ich erledige meine Aufgaben.
4. Ich bringe meine Arbeitsmittel vollständig mit zum Unterricht.
5. Ich benutze die therapeutischen Hilfsmittel meiner Mitschüler:innen nicht.
6. Ich gehe mit der Einrichtung der Schule sorgsam um.
7. Ich halte meine Schule sauber.
8. Ich verlasse das Schulgelände nur mit Erlaubnis.
9. Ich lasse mein Handy während der gesamten Unterrichtszeit und der Mahlzeiten ausgeschaltet in meiner Tasche.
10. Ich bringe keine gefährlichen Gegenstände oder Waffen mit in die Schule.
11. Ich darf in der Schule nicht rauchen und keinen Alkohol trinken.
12. Ich darf keine Drogen besitzen.

Deine Aufgaben

als Integrationshelfer:inn / Schulbegleiter:in

Das **Hauptziel** besteht darin sicherzustellen, dass der Schüler/die Schülerin am Unterricht teilnehmen kann, ohne dass er/sie aufgrund seiner/ihrer körperlichen Beeinträchtigungen Nachteile erfährt.

Aus diesem Ziel ergeben sich die für Ihren Schüler/Ihre Schülerin individuell erforderlichen Hilfen während des Schultages.

Dazu gehören:

Vor und nach den Unterrichtsstunden:

- Hilfe beim Weg in den Klassenraum bzw. beim Wechseln zwischen den Klassenräumen
- Gespräche und Beschäftigung mit dem Schüler/der Schülerin vor Beginn des Unterrichts
- Hilfe bei Toilettengängen
- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe bei der Nahrungsaufnahme
- Begleitung bei Therapien
- Angemessene Begleitung in Notsituationen (plötzliche körperliche Beschwerden, aber auch z. B. bei Feuersalarm)
- ...

Während der Unterrichtsstunden:

- Unterstützung des Schülers/der Schülerin im Unterricht (nach Absprache mit der Lehrkraft)
- Bereitstellen von Unterrichtsmaterial
- Übernahme motorischer Aufgaben, die vom Schüler/von der Schülerin selbst nicht bewältigt werden können (schreiben, zeichnen, konstruieren...)
- Hilfen im Sportunterricht, evtl. Begleitung bei alternativen Bewegungsangeboten
- ...



Um diese Aufgaben möglichst optimal zu erfüllen, bedarf es folgender

Merkmale der Begleitung:

- Die Begleitung darf den Schüler/die Schülerin nicht in der ihm/ihr möglichen Selbständigkeit einschränken.
- Dort, wo bei einem Schüler/einer Schülerin eine zunehmende Selbständigkeit angestrebt werden kann, sollte die Begleitung entsprechend dem erreichten Stand der Möglichkeiten des Schülers/der Schülerin zurückgenommen werden bzw. durch Bereitstellung anderer Unterstützungsmöglichkeiten (Laptop, Hilfe durch Mitschüler:innen, E-Rollstuhl.) ersetzt werden.
- Die Begleitung soll die Entwicklung und Aufrechterhaltung von Kontakten zu Mitschüler:innen fördern und nicht etwa durch „Abschirmen“ beeinträchtigen.
- Die Begleitung darf – insbesondere bei Leistungsüberprüfungen – nicht die Eigenleistungen des Schülers/der Schülerin ersetzen.
- In Unterrichtssituationen soll die Begleitung zunächst ausschließlich gedankliche Vorgaben des begleiteten Schülers/der begleiteten Schülerin umsetzen (Schreiben nach Diktat, Umsetzen verbaler Handlungsanweisungen...). Gerade auch bei Schüler:innen, die sich nur eingeschränkt äußern können, kommt es darauf an, möglichst genau herauszufinden, was sie mitteilen wollen.
- Darüber hinaus gehende Hilfen, Erklärungen o. ä. soll der Begleiter/die Begleiterin nur nach Absprache mit der unterrichtenden Lehrkraft geben.

Über die Aufgaben und Merkmale der Begleitung hinaus erfordert die Zusammenarbeit von sehr vielen Mitarbeiter:innen mit unterschiedlichen Arbeitgebern grundlegende Regelungen.

Grundlegende Regelungen

für Integrationshelfer:inn / Schulbegleiter:in

Begleitung des „eigenen Kindes“

Integrationshelfer:innen/Schulbegleiter:innen sind für „ihren/ihre“ Schüler/Schülerin zuständig. Das bedeutet, dass sie den Schüler/die Schülerin während des gesamten Schultages begleiten, beaufsichtigen und unterstützen, wo dies notwendig ist. Die Verantwortung für die Erziehung und Bildung des Schülers/der Schülerin haben aber die zuständigen Lehrkräfte. Diese bestimmen auch darüber, was Integrationshelfer:innen/ Schulbegleiter:innen im konkreten Fall zu tun haben.

Aktive Beteiligung

Generell ist wichtig, dass sich Integrationshelfer:innen/Schulbegleiter:innen aktiv am Geschehen in der Klasse/in Spiel- und Mitmachkreisen, in Lerngruppen beteiligen und versuchen zu erkennen, wo sie gebraucht werden und wie sie sich unterstützend einsetzen können. Das bedeutet z. B. auch die Zuwendung zur Klasse oder zu einzelnen anderen Schüler:innen, wenn dies mit den Lehrkräften abgesprochen wurde.

Die Schülerin/der Schüler zuerst

In der Klasse gilt der Grundsatz „der Schüler/die Schülerin zuerst“. Das bedeutet, dass die Bedürfnisse des Schülers/der Schülerin und nicht die eigenen Bedürfnisse im Vordergrund stehen. So wird z. B. zuerst die Mahlzeit für den Schüler/die Schülerin vorbereitet, bevor man an das eigene Frühstück denkt. In der Hofpause sollte man Aktivitäten wählen, die den Interessen des Schülers/der Schülerin entsprechen (z. B. Schaukeln, Spazieren gehen...) und die Schüler:innen nicht „parken“.

Nicht für die Schüler:innen, sondern mit den Schüler:innen

Ein weiterer Grundsatz ist, dass man nichts für die Schüler:innen, sondern alles mit den Schüler:innen macht. So ist es z. B. wichtig dem Schüler/der Schülerin dabei zu helfen, ein Bild zu malen, statt für den Schüler/die Schülerin zu malen. Der Schüler/die Schülerin soll dabei unterstützt werden, etwas selbst zu tun.

Vorbild

Alle an der Schule tätigen Personen müssen sich bewusst sein, dass sie für die Schüler:innen Vorbilder sind. Daher muss man sich darum bemühen, selbst vorbildliches Verhalten zu zeigen. D. h. konkret, dass die Schulordnung auch für **alle** Mitarbeiter:innen der Schule gilt.

Pausen

Allen Integrationshelfer:innen / Schulbegleiter:innen stehen im Rahmen ihrer Arbeitszeit Pausen zu. Diese dürfen aber nur in Absprache mit den zuständigen Lehrkräften genommen werden.

Was sollte man nicht tun?

Wenn sich Integrationshelfer:innen / Schulbegleiter:innen aktiv am Geschehen in der Klasse beteiligen, zu erkennen versuchen, wo sie gebraucht werden und ein gutes Vorbild für die Kinder sein möchten, sind folgende Verhaltensweisen natürlich tabu:

- „Quatschen“ im Unterricht
- Kaugummikauen im Unterricht
- Gemeinsames Herumsitzen mehrerer Helfer
- Unterbrechen der Aufsicht ohne Absprache
- Vergessen von Sport- und/ oder Schwimmsachen
- Hantieren mit Handys oder anderen elektronischen Geräten

Regeln

die jede/jeder Integrationshelfer:inn / Schulbegleiter:in beachten sollte

I. Abmeldung vom Dienst

Im Falle einer Krankheit **muss** die Krankmeldung bis 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat und zusätzlich beim Arbeitgeber (AWO, Diakonie...) erfolgen.

D. h. im Sekretariat müssen folgende Informationen mitgeteilt werden:

1. Der eigene Name und Vorname
2. Der Name und Vorname des/der „begleiteten“ Schülers/ Schülerin
3. Die Klasse des Schülers, der Schülerin
4. „Ich bin ... Tage krankgeschrieben“ ODER
„Ich komme morgen wieder“ ODER
„Ich melde mich noch mal, wenn ich beim Arzt war.“

Im Falle von vorhersehbarem Fehlen (z. B. Bewerbungsgespräche ...) ist sowohl das Sekretariat als auch der Arbeitgeber so früh wie möglich persönlich zu informieren.

Im Falle von frühzeitigem Beenden des Dienstes (z. B. wegen beginnender Krankheit oder Bewerbungsgespräch...) ist das Sekretariat als auch der Arbeitgeber so früh wie möglich zu informieren.

II. Schweigepflicht/Datenschutz

Grundsätzlich sind alle Informationen über Schüler:innen unserer Schule vertraulich zu behandeln.

- D. h. **KEINE** Informationen über Schüler:innen unserer Schule dürfen persönlich, über das Handy oder über das Internet (insbesondere Facebook, Whatsapp u. a.) weitergegeben und verbreitet werden.
- Keine Kontakte zu Schüler:innen über Facebook etc., bei denen schulinterne Informationen ausgetauscht werden.

III. Handynutzung

Während der gesamten Arbeitszeit an der Christy-Brown-Schule ist das Handy aus- bzw. lautlos zu stellen. Außerdem ist das Empfangen und Versenden von Nachrichten untersagt.

Das Fotografieren, Filmen und Weiterleiten von Aufnahmen, ist strengstens untersagt.

IV. Weitere Regeln

- Das Parken ist auf den Gehwegen nicht gestattet.
- Es sollte platzsparend geparkt werden
- Das Wegwerfen von Zigarettenkippen oder sonstigem Abfall auf den Gehweg ist nicht gestattet.
- Rauchen ist nur während der eigenen Pause in dem dafür vorgesehenen Bereich hinter der Turnhalle bzw. außerhalb des Schulgeländes gestattet.
- Das Rauchen von Cannabis ist strengstens untersagt.
- Die Schulordnung gilt ausnahmslos für **alle** Mitarbeitenden der Schule

V. Fehlen des „eigenen“ Schülers / der Schülerin

- Integrationshelfer:innen/Schulbegleiter:innen sind verpflichtet, sich im Sekretariat und bei den Ansprechpartner:innen der Träger zu melden, wenn „sein:e / ihr:e“ Schüler:in fehlt.
- Sollte das „eigene“ Kind während des Schultages erkranken und vorzeitig den Schulbesuch abbrechen, können der/dem Integrationshelfer:innen/Schulbegleiter:innen andere Aufgaben übertragen werden.
- Auf keinen Fall können Sie dann nach Hause gehen.



Ansprechpartner:innen



Kathrin Timm
Förderschulrektorin



Meike Plazanic
kom. Förderschulkonrektorin



Anja Stratmann
Sekretärin



Maximilian
Wedermann
Technischer Dienst



Carmen Schlüter
Vertrauenslehrerin



Ulrich Springwald
Therapieleitung



Susanne Kadelka
Pflegeleitung



Christy – Brown – Schule

Förderschule für körperliche und motorische Entwicklung

Hofstr. 26

45701 Herten

02366/ 95770

kontakt@lwl-cbs.de

Schulträger: Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Schulleitung: **Kathrin Timm**
Förderschulrektorin
Meike Plazanic
kommissarische Förderschulkonrektorin

Pflegedienstleitung: **Susanne Kadelka**

Therapieleitung: **Ulrich Springwald**

Hier finden Sie uns

